

Gübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werthältigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 141.

Mit der illustriren Zeitungshalle „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.

Der „Gübecker Volksboten“ erhält seinen Abdruck unter dem Datum des folgenden Tages aus „Die Zeitung der Revolution, Fortschrittszeitung der sozialdemokratischen Partei, 1. Kl., Organ des 35. Ma. Fortschritts, 1. Nachtr.“. Die Ausgabe beträgt für die viergeschulte Zeitung über deren Raum 15 Pf., für die doppelte Ausgabe 30 Pf., und für den Vortrag zu bezahlen. Der Ausgabenpreis beträgt 10 Pf., auswärtige Ausgaben 20 Pf. Nachtr. Kosten ist die nachstehende Summe mindestens bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abzugeben werden.

Nr. 132.

Freitag, den 9. Juni 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Vob der Volksbote“)

Berlin, den 7. Juni 1899

Der Reichstag arbeitet jetzt mit Dampfraft. Die Regierung hat in die Vertagung gewilligt unter der Vorausehung, daß vorher noch das Invalidenversicherungsgesetz, das Gesetz über die Verwendung von Mitteln des Invalidenfonds für Invaliden und deren Hinterbliebene, das Hypothekenauflagegesetz, das Handelsprovisorium mit England, der Nachtragsetat und eventuell ein zweiter Nachtragsetat wegen Erwerbung der Karolineninseln erledigt werden, und die Buchhausvorlage zur ersten Lesung kommt. Die Vertagung soll bis zum 14. November dauern. Man will nun nicht mehr allzulange beisammen bleiben. Heute wurde das Reichsinvalidengesetz in erster Lesung angenommen und außerdem kam die zweite Berathung des Invalidenversicherungsgesetzes ein gutes Stück vorwärts. Das erstere Gesetz stellt aus dem Reichsinvalidenfonds größere Mittel zur Unterstüzung der sogenannten „nicht anerkannten“ Invaliden, d. h. der nicht direkt im Kriege invalide gewordenen Veteränen, sowie der Witwen und Waisen der Kriegsinvaliden bereit. Die Redner aller Parteien waren sich darüber einig, daß diese Vorlage zwar einem alten Wunsche des Reichstags Rechnung trägt, aber wegen der allzu sparsamen Bemessung der Unterstüzung, die auf eine Entlastung der öffentlichen Armenpflege hinausläuft, nur als Abschlagszahlung betrachtet werden könne. Doch will man das Gebotene trotzdem gern hinnehmen und sogar die Erledigung der Vorlage dadurch beschleunigen, daß man auf eine Kommissionsberatung verzichtet. — Bei dieser seltenen Einmuthigkeit aller Parteien wäre es nicht zu einer lebhaftesten Debatte gekommen, wenn die Ostelbier nicht einige gelegentliche Bemerkungen Singers über die Armenpflege auf dem Lande entsehlich krumm genommen hätten. Die Herren sind in diesem Punkte sehr sichtig. Die Standy und Kardorff mussten vortreten, um ein Voblied auf die Verhältnisse der Landproletarier zu singen. In einer Erwiderung war Singer so boshaft, die getreuen Vasallen an das Wort aus hohem Munde zu erinnern, daß die Schweinställe in Ostelbien komfortabler seien als manche Arbeiterwohnung. Der Präsident unterbrach zwar unsern Redner, aber dieser wußte zur Heiterkeit des Hauses das Verbot Worte des Kaisers in die Debatte zu ziehen, sehr geschickt zu umgehen.

Dann wurde die Berathung des Invalidenversicherungsgesetzes fortgesetzt. Graf Posadowitz hat von der Entschlossenheit, mit der er zuerst diese Neuschöpfung vertheidigte, sehr viel verloren. Im Verlaufe der Debatte erklärte er, daß die Regierung die Rentenstellen zunächst nur in den industriellen und dicht bevölkerten Gegenden errichten werde. Der Widerstand der Konservativen und des Centralverbandes der Industriellen hat aber den ländlichen Erfolg gehabt, was immer weniger verwunderlicher ist, als sich auch Abg. Richter auf die Sachverständigkeit dieses hochmuthigen Unternehmungslings berief. Dem Führer der Freikünigen wurde seine „arbeiterfreundliche“ Stellungnahme von unserem Genossen Molkenbühr in gebührender Weise zu Gnulthe geführt. Von den sozialdemokratischen Abänderungsanträgen, die Molkenbühr, Wurm und Stadthagen vertreten, fand kein einziger Gnade vor den Augen der Majorität.

Morgen soll die zweite Lesung des Gesetzes zu Ende geführt werden.

87. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: v. Gohler, Freiherr v. Thielmann.

Auf der Tagessitzung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Verwendung von Mitteln aus dem Reichsinvalidenfonds zur Unterstüzung nicht anerkannter Invaliden, sowie Witwen und Waisen der Kriegsinvaliden.

Graf Orlitzky (NR): Das Gesetz hat einen Theil der Interessen mit Freude erfüllt, einen andern Theile aber große Enttäuschung bereitet. Es ist ja erstaunlich, daß endlich die Regierung den mehrfach und einstimmig gefassten Beschlüssen des Reichstags nachgekommen ist; aber es bleibt nötig, nun einen Schritt weiter zu gehen und auch die Rentenstellen der anerkannten Kriegsinvaliden zu erhöhen. Es kommt darauf an, ein gesetzliches Recht zu schaffen, aber nicht Gnadengefechte zu verteilen, die nur eine Flut von Klagen über Parteilichkeit und Bettlerwirtschaft entstehen und die Unzufriedenheit erhöhen werden. Wo es sich um Hinterbliebene von Leuten handelt, die für das Vaterland gekämpft haben, ist Sparsamkeit am allerwenigsten angebracht. Auch bei der Behand-

lung der Offizierswitwen treten, wie bei der der Witwen der Mannschaften, Horden, Uebenbelten und Altersstände hervor, deren Bekleidung dringend nothwendig ist. Wir hoffen, eine Vorlage, die sich diese Bekleidung zum Ziele setzt, bereits in diesem Herbst, spätestens aber im nächsten Frühjahr vorgelegt zu bekommen. Nur unter dieser Voraussetzung geben wir dem vorliegenden, einen mehr provisorischen Charakter tragenden Entwurf unserer Zustimmung.

Graf Moon (N) will angesichts der Geschäftslage sich stürzer fassen als sein Vorredner. (Vollständig.) Die Fragebogen seien geeignet, das Garngehalt der Offizierswitwen zu verstehen, welche

W nicht gern die Schulden ihrer Männer an die große Glocke hängen möchten.

Wieber (C) betrachtet das Gesetz als eine Abschlagszahlung.

Singer (SD): Auch wir halten das Gesetz für eine Abschlagszahlung, werden aber für das Gesetz stimmen. Der Meinung des Herrn Grafen Moon, daß man bei der Befragung der Offiziersdamen etwas zugetümpler vorgehen sollte, bin ich auch, muß aber verlangen, daß dieselbe peinliche Meldeaktion auch bei den unterstützungsbefähigten Witwen aus der Arbeiterklasse gelte. Die Unterstüzung von 120 Mark reicht für eine hilfsbedürftigen Arbeitsunfähigen absolut nicht aus und schlägt ihn nicht davon, der öffentlichen Armenpflege zur Last zu fallen. Mit 120 Mark kann wohl nicht einmal auf dem Landeemand auskommen. Es ist eine ganz unvolkswürdige Aufstellung, eine Verpflichtung, die man anerkennt, nur soweit zu erfüllen, daß die Leute, die man schlägt will, doch noch der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Wir müssen verlangen, daß wenn eine solche Unterstüzung gewährt wird, sie auch zum Unterhalt der betreffenden Person ausreicht. Das wäre auch durchzuführen, wenn Sie sich unserem Vorschlag anschließen wollten, bei dem schon öfters gemacht haben, und die Kosten für diese Vorlage auf dem Wege einer Reichseinkommensteuer aufzubringen wollten. Die arbeitenden Massen haben unter der Blutsteuer der allgemeinen Wehrpflicht schon schwer genug zu tragen und es ist daher durchaus richtig, daß diesen Massen, deren Besty im Falle eines Krieges getötet wird, auch die Kosten dieses Krieges und seiner Folgen tragen. Um aber zu verhindern, daß die Personen, um die es sich hier handelt, auch nur einen Monat auf die ihnen hier in Aussicht gestellte Unterstüzung warten müssen, sind auch wir dafür, daß das Gesetz ohne Kommissionsberatung möglichst schnell im Plenum zur Verabschiedung gelangt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Von man man gibt für seine politischen Freunde die Erklärung ab, daß sie für das Gesetz und für schlanke Erledigung ohne Kommissionsberatung sind.

v. Staudy (R): Daß die Unterstüzung von 120 Mark in allen gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht ausreicht, gebe ich Herrn Singer zu. In vielen Fällen wird sie aber doch geeignet sein, die absolute Hilfsbedürftigkeit zu beseitigen. Weshalb Herr Singer hier wieder auf die ländlichen Bevölkerungsgruppen eingeht, ist mir unverständlich. Die Armenpflege auf dem Lande ist infolge der großen Naturleistungen viel wirksamer als sie in der Stadt sein kann. (Lachen links; sehr richtig! rechts.) Herr Singer sprach von der Blutsteuer der allgemeinen Wehrpflicht. Nun, unser Volk sieht heute die Wehrpflicht als die höchste Pflicht des Deutschen an und dabei wird es hoffentlich bleiben. (Bravo! rechts.)

v. Kardorff (AB) polemisiert gegen den Abg. Singer und stimmt im übrigen dem Vorredner bei.

Singer (SD): Die Empfindlichkeit der Herren, sobald ein Wort über ländliche Arbeitgeberhälften fällt, ist doch sehr eigenartig. Herr von Staudy behauptet, daß die Armenpflege auf dem Lande besser sei, als in den Städten. Er wird doch nicht behaupten wollen, daß die ländlichen Armenhäuser besser sind als die Behausungen der ländlichen Arbeiter? Wie diese sind, haben wir in den letzten Tagen aus einem Munde gehört, dessen Voraussicht bei den Herren da drinnen wohl unangefochten ist. (Sehr gut links; Unruhe rechts. Lachen des Präsidenten, Graf Wallerstein, der den Redner bittet, seine unbeglaublichen Äußerungen des Kaisers in die Debatte zu ziehen.) Ich wollte an dem angeführten Beispiel nur zeigen, daß nach der Meinung von Sachverständigen die Schweinställe im Osten besser sind als die Arbeiterwohnungen. Beseitigen Sie diese Zustände und Sie werden nicht mehr unsere „agitarischen“ Reden hören. Ich habe nicht behauptet, daß die Arbeiter kein Interesse an der Erhaltung des Friedens haben, sondern nur, daß die Arbeiter schwerer unter dem Militarismus leiden als die Besitzenden. Wollen Sie die ländlichen Verhältnisse bessern, so geben Sie den Landarbeitern das Sozialitätsrecht und beihilfend Sie sich nicht an der Buchhausvorlage. (Beifall b. d. SD.)

v. Staudy (R): Die Wohnungen im Osten werden mit jedem Tage besser. (Lachen.) Von dem Elend in den Städten hat man auf dem Lande keine Ahnung. (Sturmische Heiterkeit links.)

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Invalidenversicherungsgesetzes. Der Rest des § 51 wird in der Kommissionssatzung unter Ablehnung eines Antrags Voebell angenommen.

§ 51 a steht fest, daß der Rentenstelle nach Aufführung des Vorstandes der Versicherungsanstalt durch die für den Sitz der Rentenstelle zuständige Landeszentralbehörde oder mit deren Genehmigung durch den Vorstand noch weitere Obliegenheiten übertragen werden dürfen. Die Kontrolle über die Errichtung der Beiträge überträgt die Rentenstelle der Rentenstelle zu zuständigen Landeszentralbehörde können der Rentenstelle durch den Vorstand noch weitere Obliegenheiten übertragen werden.

Richter (Fr. Bpt.) beantragt Streichung des ganzen Paragraphen. Der Centralverband deutscher Industrieller habe sich da-

gegen ausgesprochen, die Rentenstellen zu allen möglichen Zwecken zu benutzen.

Molkenbühr (Soz.): Der Widerspruch des Centralverbands der Industriellen ist schon an sich ein Beweis dafür, daß der Vorschlag ein besonders vernünftiger ist. (Heiterkeit.) Herr Richter läßt doch in Holländen den Centralverband nicht gelten, hier in unserem Falle ist der Verband aber gerade so Vorteil wie in Holländereignen. Nach wir halten die Errichtung der Rentenstellen, wie sie hier vorgeschlagen wird, sie recht mangelshaft, immerhin aber für einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem bisherigen Stande; daher sind wir für die Annahme des § 51a. Schon, daß durch die ausschließliche Weisung mit dem Versicherungswesen die Vorsitzenden der Rentenstellen eine ganz besondere Sachkenntnis erlangen müßten, halte ich für einen bedeutenden Fortschritt. Ferner halte ich es für einen bedeutsamen Vortzug der Rentenstellen, daß sie zu Auskunftsämtern werden für das gesamte Versicherungswesen; und bei der Kommission, wie sie leider durch die verschiedenen Versicherungsgesetze geschaffen wird, sind solche Auskunftsämter um so nothwendiger. Desgleichen sind Stellen für Überwachung der Arbeitsverhältnisse Vorschriften nötig. Ich bitte um Annahme des Antrags Gerstenberger.

Richter (Fr. Bpt.) beharrt auf seinem Standpunkte. Abg. Molkenbühr täusche sich über die Tragweite des betrie Paragraphen. Durch denselben werde eine Blanko-Vollmacht ausgestellt, die eben so gut zur Ver schlechterung wie zur Verbesserung benutzt werden kann.

Molkenbühr (Soz.): Herr Richter selbst, der die Frage lediglich als praktische und nicht als politische betrachtet wissen will, hat sie vom politischen Gesichtspunkte aus betrachtet, indem er von Errichtung der Rentenstellen eine Vermehrung der sozialdemokratischen Agitation befürchtet. Der Verband der Berufsgenossenschaften, auf den Herr Richter sich beruft, ist keineswegs eine parteiische Körperschaft. Die Berufsgenossenschaften möchten die Verwaltung der Unfallversicherung allein in der Hand behalten; sie streiten mit der Zeit darin durch die Rentenstellen gestört zu werden; im Interesse der Sache würde es übrigens nur als ein Fortschritt zu begründen sein, wenn die Rentenstellen ein Wort mitzutragen haben! Herr Richter sprach von einer Blanko-Vollmacht, die man gebe und die sehr leicht zu einer nicht segensreichen Tätigkeit benutzt werden könnte. Das kann, wie ich angeben will, eintreten, aber näher liegt doch der Gedanke, daß die Rentenstellen legenreich wirken werden. Im entgegengesetzten Falle kann ja von vornherein eingeschritten werden. Der Arbeiter wird sich eher zu der Rentenstelle gehen als zum Landrat. Die Versicherungsgesetze sind so kompliziert, daß auch die Beamten aus ihnen nicht klug werden, daher haben wir um so wichtiger Vorsitzende von Rentenstellen, welche die drei Versicherungsgesetze genau kennen und so imstande sind, die besten Informationen zu geben.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten Richter (Fr. Bpt.) und Molkenbühr (S.) schließt die Debatte, worauf der § 51 a in der Gerstenberger'schen Fassung angenommen wird.

§ 51 b bestimmt: Jede Rentenstelle besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und aus Beisitzern; ihr werden die erforderlichen Hilfsbeamten beigegeben. Die Ernennung des Vorstandes ist so, wie die Festlegung seiner Amts dauer und seiner Bezüge erfolgt nach Aufführung des Vorstandes der Versicherungsanstalt durch die mit der Verwaltung der Angelegenheiten des weiteren Kommunalverbandes betraute Behörde, für diejenigen Amtshalten aber, in welchen die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landes-Zentralbehörde zu ernennen sind, durch die letztern.

Die Abgeordneten Gerstenberger (S.) und Schmidt (Fr. Bpt.) beantragen, daß die Festlegung der Amts dauer und der Bezüge des Vorsitzenden und der Stellvertreter nicht durch die Behörde, sondern durch den Vorstand der Versicherungsanstalt zu erfolgen hat.

Die Abg. Albrecht und Genossen beantragen principaliter folgende Fassung des zweiten Satzes dieses Paragraphen:

„Die Ernennung des Vorsitzenden und die Festlegung seiner Bezüge erfolgt durch den Ausschuss der Versicherungsanstalt“

Die Ernennung des Vorsitzenden und die Festlegung seiner Bezüge erfolgt durch den Vorstand der Versicherungsanstalt und für den Fall der Ablehnung vorstehender Anträge:

im § 47 Absatz 1 den letzten Satz zu fassen wie folgt:

„Die Bezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen sind von denjenigen weiteren Kommunalverband derjenigen Landes-Zentralbehörde oder derenigen Versicherungsanstalt zu vergüten, welche die Ernennung vorgenommen hat“.

Stadthagen (SD) begründet den Antrag. Die, welche die Kosten zu tragen haben, müssen auch das Recht der Ernennung der Beamten haben. Will man aus burokratischen Gründen nicht den Ausschuss der Versicherungsanstalt damit vertrauen, dann soll man die Ernennung wenigstens dem Vorstand überlassen. Sollten unsere beiden Anträge abgelehnt werden, so ist der letzte Antrag bestimmt, dann wenigstens die Konsequenz zu ziehen. Glauben Sie, daß die Versicherungsanstalten die geeigneten Beamten nicht finden können, so vertröben Sie dieselben auch mit den Kosten und lassen Sie diese von dem weiteren Kommunalverband der Landes-Zentralbehörde tragen. Bedenken Sie vor der Abstimmung, daß das Zustandekommen der Rentenstellen an einem Saare hängt.

Röscke (wildl.): Bei dem großen Wirkungskreise, der den Rentenstellen zugedacht ist, ist es nicht angängig, den Vorständen der Versicherungsanstalten das Recht der Ernennung zu geben.

Richter (Fr. Bpt.) findet die sozialdemokratischen Anträge sehr am Platze. Es gäbe ihm die Genugthuung, daß nun auch die Nachbarn zur Linken bedenklich würden gegenüber den Rentenstellen, die in der That nur zu Versorgungsanstalten für pensionierte Offiziere sich gestalten würden.

Röscke (wildl.) meint, eine größere Bürokratisierung werde durch den § 51 b in der Fassung des Abg. Gerstenberger nicht herbeigeführt.

Damit schließt die Debatte.

§ 51 b wird unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge mit dem Votum des Herrn Dr. Stenberger-Schmidt angenommen.

§ 47, dessen Beschlussfassung ausgelegt war, wird in der Kommissionssitzung angenommen unter Ablehnung des sozialdemokratischen Abänderungsantrages gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freikirchlichen Gruppen und eines Theisten der Nationalsozialisten.

§ 51 c bestimmt, daß die Zahl der Bevölkerer, solange nicht durch die Versicherungsanstalt eine größere Zahl bestimmt ist, je einen aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten zu tragen soll.

Der Paragraph wird debattetlos angenommen.

§ 51 d enthält Bestimmungen über die Amtsleistung der Beamten der Rentenstellen und liegt im Weiteren: Durch das Statut können über die Meldepflicht, in welcher die Bevölkerer zu den Verhandlungen einzutreten haben, Bestimmungen getroffen werden.

Die Abg. Albrecht und Wenz. (SD) beantragen, daß dessen folgende Bestimmung: „Die Rentenstellen, in welcher die Bevölkerer zu den Verhandlungen einzutreten haben, ist vom Vorstehenden zu Beginn des Geschäftsjahrs so festzulegen, daß die einzelnen Bevölkerer möglichst oft herangedrängt werden.“

Stadthagen (SD): Wenn der Vorstehende es in der Hand hat, den Bevölkerer auszuwählen, die er zieht, so ist der Willkür Thron und Thür geöffnet. Das Prinzip, von vorherbereit festzulegen, wer hinzugezogen werden soll, ist in bürgerlichen Rechtsachen mit voller Entscheidendheit beweist. Werkstrebig, daß es hier in Arbeitsgerichten anders sein soll. Die Herren vom Rentenamt haben dies Prinzip immer einen Pfleger des Vertrauens zu der Unabhängigkeit der Gerichte genannt.

Trimborn (C): Die Art und Weise, wie die Meldepflicht der Bevölkerer ist, muss nach verschiedenen Gesichtspunkten festgelegt werden. Aber ich stimme darin mit dem Abg. Stadthagen überein, daß die Festlegung durch Statut obligatorisch gemacht werden soll. Stadthagen (SD): Wenn der Abg. Trimborn beantragt würde, statt „können“ „müssen“ zu sehen, so würden wir unseren Antrag in Gunsten des seinen zurückziehen.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt und § 51 d unverändert angenommen, ebenso die §§ 51 e und 51 f, die bestimmen, daß die Rentenstellen die Befugnis hat, Zeugen uneidlich zu vernnehmen, und daß der Vorstand der Versicherungsanstalt das Verfahren der Rentenstellen regelt.

§ 51 g bestimmt, daß die Landes-Kontrollbehörde den Rentenstellen anstatt der gutachtlichen auch entscheidende Thätigkeit beigelegt. Nach der Rentenbevollmächtigung zuweisen kann.

Müller (NL) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen. Müller (NL) ist für die Bestimmung, vorausgesetzt, daß sie nur als Experiment aufgefaßt wird.

Nach einigen Bemerkungen der Abg. Trimborn (C), Abg. Böckeler (Wldb.), Müller (NL) erklärt Staatssekretär Graf Posadowsky, daß die verbündeten Regierungen nicht die Absicht haben, überall Rentenstellen zu errichten, sondern erst versuchen werden, ob die Verwaltungsorgane die ihnen übertragenen Funktionen ausführen können. (Hört! hört!) Es handelt sich daher in der That nur um einen Versuch.

§ 51 g wird in der Kommissionssitzung angenommen, ebenso debattelos die §§ 51 h und 51 i.

§ 51 h heißt in seinem ersten Absatz: Wahlbar zu Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten sind nur deutsche männliche Volljährige, im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amt eines Schöffen unfähig ist.

Wurm (SD) beantragt, das Wort in mannschaft zu streichen. Die Frauen haben gleiche Pflichten, sollten daher auch gleiche Rechte erhalten. Es ist Zeit, daß man von der veralteten Diskriminierung bezüglich der Frauen abgeht. Medauer beantragt ferner, statt der Worte: Nicht wählbar ist, wer zum Amt eines Schöffen unfähig ist, die Worte zu sehen: Nicht wählbar ist, wer sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet oder durch richterliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen befreit ist.

§ 51 h wird, unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge, angenommen.

Bei § 52 a, der Strafbestimmungen für Personen enthält, welche die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnen, beantragt Stadthagen (SD), daß, wenn die Schuld an dem Fortbleiben des Arbeiters der Arbeitgeber trägt, er auch die Kosten zu tragen habe.

§ 52 a wird, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, angenommen, ebenso die folgenden.

§ 59, der von der Haftung der Mitglieder der Organe handelt, wird debattelos angenommen.

§ 60 läßt die Ablehnung von Wahlen zu Ehrenämtern seitens der Arbeitgeber nur aus denselben Gründen zu, aus denen das Amt eines Vormunds abgelehnt werden kann. Doch sollen durch das Statut die Ablehnungsgründe noch anders geregelt werden können.

Stadthagen (SD) beantragt, letztere Bestimmung zu streichen. Wir wollen den Kreis der Ablehnungsgründe erweitern, nicht einengen. Falls sie in die Streichung nicht willigen sollten, so bitte ich Sie, diesem Pausus wenigstens folgende Fassung zu geben: „Durch das Statut können noch andere Ablehnungsgründe festgelegt werden.“ Der Rechtszustand wäre dann der, daß das Statut die bisherigen Ablehnungsgründe unter allen Umständen gelten lassen muß und nur noch weitere hinzufügen kann.

§ 60 wird, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, angenommen.

Die §§ 61 und 61 a werden debattelos angenommen.

§ 62 verfügt, daß die Vertreter der Versicherten in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen haben, wodrigfalls ihnen die im § 58 vorgesehenen Entschädigungen ver sagt werden können.

Wollenbuhre (SD) beantragt, letztere Strafbestimmung aus dem Paragraphen zu entfernen. Überflüssig ist sie auf jeden Fall. Und es kann leicht geschehen, daß der Arbeiter dann auf die Frage, ob er seinem Arbeitgeber Mitteilung gemacht habe, eine unrichtige Auskunft erhebt, um nicht der Entstötigung verlustig zu gehen. Es ist ja die Möglichkeit vorhanden, daß er seinen Arbeitgeber gerade nicht habhaft werden kann; derselbe ist vielleicht vereilt; bei Hausarbeitern geht es überhaupt schlecht. Also lehnen Sie diese überflüssige Strafbestimmung ab.

§ 62 wird, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, angenommen, ebenso die folgenden bis § 65 insl.

Bei § 66 (Veränderung in den Bezirken der Versicherungs-Anstalten) hat die Kommission einen Zusatz beantragt, der die Auflösung oder Auflösung bestehender Versicherungsanstalten von der Zustimmung des Reichstags abhängig macht.

Bayer. Bevollmächtigter zum Bundesrat Ministerialdirektor Ritter von Herrmann bittet im Namen der bayerischen Regierung um Streichung des Zusatzes, bei dessen etwaiger Annahme sich die bayerische Regierung ihre Stellungnahme zum Gesetz vor behalten müsse.

Staatssekretär Graf Posadowsky schließt sich dem Vorredner an und bittet gleichfalls um Streichung des Zusatzes, der zudem bloße Dekoration sei.

Hilse (B) befürwortet den Zusatz. Mit dem Bundesrat habe man böse Erfahrungen gemacht.

Gamp (Ap): Gewiß habe man mit dem Bundesrat böse Erfahrungen gemacht, z. B. bei der Bäckererverordnung. (Heiterkeit.) In diesem Falle seien aber solche böse Erfahrungen nicht zu fürchten. Im Falle der Annahme des Zusatzes werde er gegen das ganze Gesetz stemmen.

Stadthagen (SD): Ich kann den Ausführungen des Herrn Abg. Hilse nur beipflichten. Soll der Reichstag auf der

einen Seite den mittellosen Rentenstellen helfen, so muß er auf der anderen Seite auch das Recht haben, über Trennung und Zusammenlegung der Rentenstellen mitzureden. Es geht nicht an, daß das Recht hat, Geld zu bewilligen, und darüber die Pflicht zu schwingen. Die Ausschreibungen des bayer. Bundesbevollmächtigten haben mich noch nicht zu überzeugen vermocht die Ausschreibungen des Abg. Gamp beweisen nur, wie nötig es ist, dem Reichstag ein Mitbestimmungsrecht zu sichern. Es geht doch ein außerordentliches Misstrauen gegen den Reichstag hegen, wenn man annimmt, er werde einem vernünftigen Organisationsplan seine Zustimmung versagen. Uebrigens habe ich anderthalb hervor, daß aus der Wille des Hauses ein Nutzen aus Streichung des Zusatzes nicht vorliegt.

Hilse (bayer. Abg.) bittet, den einzelnen Regierungen die Regelung dieser Frage zu überlassen.

Director im Reichsrat des Innern u. Woedtke: Eine Vereinbarung der Regierung kann nur herbeigeführt werden von dem, der die Verhältnisse genau übersehen kann und das ist der Bundesrat.

Möller (Wldb.): Wenn jetzt den einzelnen Regierungen diese Befugnis überlassen bleibt, so haben wir unsere ganze Arbeit umsonst geleistet. Dann hätten wir es gleich den Regierungen überlassen können, den Ausgleich so zu schaffen, wie sie es für richtig halten. Das Misstrauen gegen den Reichstag, daß er sich vernünftigen Vorschlägen gegenüber ablehnend verhalten werde, ist durchaus unberechtigt.

Staatssekretär Graf Posadowsky erwidert, der Bundesrat werde erst nach Abschluß der zweiten Lesung Stellung zu den Vorschlägen des Reichstages nehmen. Er hofft jedoch, daß sich bis zur dritten Lesung ein Ausgleich ermöglichen lassen werde.

Wolfsberg (B) ist auch dafür, dem Reichstag die bestehende Befugnis zu überlassen, zu ihm können wir jedenfalls mehr Vertrauen haben, als zum Bundesrat.

Bach (FDP) konstatiert, daß die Stimmliste der bayerischen Volksvertreter im Reichstag vorgelegt werden, zweitens steht ihnen j. W. in England ein ungesehntes Koalitionsrecht zur Seite, drittens wünschen wir nicht, daß Deutschland sich in sozialen Dingen Länder zum Muster nehme wie etwa Italien, viertens sind wir durch die Findigkeit mancher Gesetzesausführer kopflos gemacht.

Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Gamp (Ap) v. Saalisch (N) Hilse (bayer. Abg.) und Bach (FDP) wurde hierauf die Diskussion geschlossen und § 66 unverändert in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Donnerstag, 1 Uhr verlegt.

Sozialpolitische Verschärfung

Deutschland.

Zum Seniorenlouventtheilte, nach der „Freis. Blg.“, Präsident Wallstraße am Mittwoch Abend mit, daß die Regierung noch immer die Vertagung des Reichstages beabsichtige, und zwar bis zur Zeit zwischen dem 10. und 15. November. Die Regierung aber wünscht vor der Vertagung noch erledigt zu sehen das Gesetz über die Invalidenversicherung und die bekannten kleineren Gesetze über das Handelsabkommen mit England, den Reichsvalidenfonds, das Flaggengesetz für Kaufahrteteilsfische. Außerdem wünscht sie die erste Berathung der Buchthausvorlage und wenn möglich die Verabschiedung des Posttarifgesetzes, außerdem sollen die Abkommen mit Spanien noch erledigt werden in der Voransetzung, daß sie rechtzeitig zur Vorlage gelangen. Der Seniorenlouvent war damit einverstanden, hielt aber die Verabschiedung des Posttarifgesetzes nicht für bringlich. Außerdem sollen vor der Vertagung noch die Wahlprüfungen erledigt werden. Die erste Berathung der Buchthausvorlage soll den Schluss der Verhandlungen vor der Vertagung bilden. Als Termin für das Ende der Vertagung wurde der Regierung der 14. November in Vorschlag gebracht.

Die Denkschrift zur Begründung der Buchthausvorlage, welche im Reichstag zur Bertheilung gelangt ist, umfaßt zwar 107 Seiten, ist aber in keiner Weise geeignet, die Überzeugung von dem Bedürfnis für die vorgeschlagene Strafparagraphen und Strafverschärfungen herzubringen. Die Denkschrift sagt, sie stütze sich auf die Erhebungen, welche in sämtlichen Bundesstaaten vorgenommen sind bei höheren Verwaltungsbehörden, Obergerichten und namentlich Staatsanwälten. Die Denkschrift zeigt aber wiederum nur, wie solche amtlichen Erhebungen nicht zu machen sind. Statt die einzelnen Fälle, welche man glaubt für die Vorlage besonders verwerten zu können, eingehend nach allen Richtungen darzustellen, wird nach der „Freis. Blg.“ ein Sammelzettel unter Kunterbunt vorgeführt von allerlei kätzchlichen Angaben und Meinungsäußerungen aus Berichten der einzelnen Behörden. Die Schlüsselichkeit jeder solchen Angabe läßt sich schon deshalb nicht beurtheilen, weil dieselbe nicht die begleitenden Umstände umfaßt und aus dem Zusammenhange des betreffenden Berichts gelöst, auf wenige Zeilen oder Worte beschränkt. Der Bericht zerfällt in drei Abschnitte: „Häufigkeit und Schwere der Ausschreitungen“, „Ausschreitungen von Arbeitern gegen Arbeiter“ und „Unzulänglichkeit der bestehenden Strafbestimmungen“. Schon diese Eintheilung ist ein Fehler; denn nicht auf Ausschreitungen im Allgemeinen, sondern nur darauf kommt es an, wie weit eine einzelne Ausschreitung strafwürdig ist und durch die bestehenden Strafbestimmungen nicht hinlänglich getroffen werden kann. Die Denkschrift enthält dogegen einen Kudel und der verschiedensten Art. Sie enthält eine Summe von Klagen über den Gebrauch des Koalitionsrechts überhaupt, gleichsam als ob die Russen gegen dieses Rechts schon an sich ein Vergehen wäre, und die Koalitionsfreiheit möglichst zu beschränken sei. Dort aber, wo die Ausübung eines unrechtmäßigen Zwanges behauptet wird, vermißt man durchweg den Beweis, weshalb nicht schon die bestehenden Strafvorschriften dagegen ausreichend sind. Dazwischen kommt eine Menge von Klagen darüber, daß man die Person des Thüters nicht habe ermitteln können, oder daß man nach seiner Ermittlung ihm die zur Last gelegte Strafthat nicht habe nahelegen können. Dazu kommen dann Klagen, daß die Richter nicht das Maximum der zulässigen Strafe verhängt hätten. Was hilft aber dagegen die Erhöhung des Maximums! Auch wird geklagt über die Langwierigkeit des Strafprozeßverfahrens, beispielsweise in den Handelskammerberichten über den

Hamburger Hafenarbeiterauftand. Auch diese Klagen über den Strafprozeß haben mit der Vorlage nichts gemein. Ein Handelskammerbericht gilt noch darüber hinaus und verlangt Vollmachten der Polizei zur Suspension des Versammlungsrechts während eines Massenstreiks.

Der „Vorwärts“ nennt die Denkschrift ein großes Feigentheil, mit dem die Blöße der Vorlage bedekt werden soll, und meint mit Recht, daß sich weit mehr Ausschreitungen unter den Studenten an jeder Universität zusammenstellen ließen, als hier an Ausschreitungen der Arbeiter zusammengestellt seien.

Reuter und Buchthausvorlage. „Alles in Allem“ so schreibt die „Korrespondenz für Renten und Büllter“ über die Buchthausvorlage, „ist das Gesetz nicht so aufrigend, wie es nach der Deynhäusener Blöße zu erwarten stand, aber so, wie es ist, unannehmbar, weil es das Koalitionsrecht gefährdet und der juristischen Auslegung viel zu viel Raum bietet. Es kann auch schwerlich so umgestaltet werden, daß es Schutz gegen den Terrorismus gewährt, ohne Koalitionsfreiheit und berechtigte Bestrebungen und Handlungen der Arbeiter zu gefährden. Wir halten für den besten Schutz gegen den Terrorismus eine umfassende und thatkräftige Organisation der nichtsozialistischen Arbeiter. Die Begründung auf die Befreiung anderer Länder verzögert bei uns nicht. Erstens kommt es darauf an, ob und wie solche Bestimmungen dort gehandhabt werden, zweitens steht ihnen j. W. in England ein ungesehntes Koalitionsrecht zur Seite, drittens wünschen wir nicht, daß Deutschland sich in sozialen Dingen Länder zum Muster nehme wie etwa Italien, viertens sind wir durch die Findigkeit mancher Gesetzesausführer kopflos gemacht. „Was im nächsten Winter etwa aus der Vorlage gemacht werden könnte, darüber sind Vermutungen weithin.“ Wenn aber die „Post“ glaubt, die Regierung könne ihre Vorlage durchsetzen, wenn sie nur den „üblichen Nachdruck“ anwendet und mit Auslösung des Reichstages drohe, so täuscht sie sich gewaltig.“ Hoffentlich hat das Renten nicht nur Worte gegen die Buchthausvorlage, sondern zeigt auch durch die That – durch die Abstimmung und das Verhalten im Reichstage – daß es von der Buchthausvorlage nichts wissen will!

Eine „Lumperei“. Am 11. Januar 1887 führte Bismarck im Reichstage über die Karolinen aus:

„Dann hat der Herr Abgeordnete (Windhorst) mir vorgesetzt, ich hätte die Karolinenfrage einmal für sehr wichtig gehalten und dann hätte ich sie eine Lumperei genannt. Der Herr verweist dabei zwei Dinge, die ja heute zusammengehören, das sind die Karolinen und Spanien.“

Ich halte die Karolinen auch heute für eine Lumperei; das, was wir dort erwerben und erste streben könnten, war ein Geschäft von ungefähr 60 000 M. jährlich. Die deutschen Kaufleute, die da waren, sagten, entweder einer oder alle zusammen, 60 000 M. oder vielleicht 120 000 M.; wieviel davon reiner Gewinn war, weiß ich nicht. Wegen dieser Sache mit Spanien Krieg zu führen, wäre mir im Traume eingefallen und hätten wir ohnedies können, daß Spanien, welches 1877 amtlich zugegeben hatte, daß es keinen Anspruch auf die Karolinen mache, hätten wir ohnedies können, daß Spanien plötzlich hervortreten würde, so hätten wir von diesem ziemlich weithin Sehnen – die Finger gelassen.“

Also ich bezichne noch heute die Karolinen als eine Lumperei und gerade weil es eine Lumperei ist, habe ich mit Spanien deshalb Frieden haben und den Krieg nicht herbeizuführen wollen.“

Für diese Lumperei soll der Reichstag jetzt 16 Millionen Mark bewilligen mit weiteren Millionen im Hintergrunde, die der ersten Unzahlung folgen werden! Es geht nichts über eine so klassische Sparsamkeit!

Der Coburger Landtag sprach mit 21 gegen 5 Stimmen sein Bedauern aus, daß der Coburger Bundesratsbevollmächtigte für die Buchthausvorlage im Bundesrat bestimmt habe. — Die Lübecker Bürgerschaft wird sich zu einem derartigen Beschlüsse natürlich niemals ausstraffen können; es müßten denn andere Leute in derselben sitzen.

Deutsche Käshäuser, welche nach einer Mitteilung der „Post“ mit Hilfe der Ansiedlungskommission eingerichtet worden sind, bestehen bereits seit einiger Zeit in den Posenschen Städten Janowitz und Wreschen. Jetzt soll auch in Gnesen auf Anregung des „Stimmenvereins“ ein derartiges Kaufhaus errichtet werden. In den Kreisen der Kaufleute und Handwerker zu Gnesen ist man über diesen Plan sehr erbittert, da, wie es in einem „Gingesandt“ der kleinen Geschäftleute an die deutschen Britungen Gnesens heißt, durch derartige Geschäftsmittelungen die kleinen deutschen Geschäftleute und Handwerker geradezu aus der Provinz verschreckt würden.

Von der Friedenskonferenz wird gemeldet, daß acht Artikel des Schiedsgerichtsentwurfs angenommen worden sind. Auch dies aber geschah wieder mit allerlei Vorbehalt. Die thüringischen und griechischen Delegirten erklärten, ohne Instruktion ihrer Regierungen könnten sie die Redaktion der Unterkommission nur in erster Lesung genehmigen. — Im Gegensatz zu ihrem Namen, hört man, daß es auf der Friedenskonferenz gar nicht allzu „friedlich“ zugehen soll. Die Geister sollen recht häufig scharf aufeinander pläzen. Geschlossen agieren nur die Russen, die Franzosen und die Engländer. Sie seien aber unter sich geteilt und nähmen eher eine dem Zwecke der Konferenz feindliche Haltung ein. Die Vertreter der Kreise und Städte seien zwar ostentativ unter sich einig und unterstützen die Russen; man wisse aber, daß auch unter ihnen starke Meinungsverschiedenheiten herrschen. Von den ottomanischen Delegirten schlossen sich Nuri Bey und General Abdulla Pascha den Deutschen offenkundig an, während Turkhan

passte nicht der französischen Aussöhnung hinzu. Die allgemeine Stimmung sei ziemlich pessimistisch. Auch hoffte man sich allgemein über die rücksichtlose Ausbeutung durch Hoteliers und sonstige Geschäftsmänner. — Dagegen sagten die Staaten an, auf die Verantwortlichkeit der Konferenzbeschlüsse hinzuweisen. Die englische Presse äußerte sich über den Beschluss der ersten Kommission, die Verwendung von Dum-Dum-Geschossen zu verbieten. Der „Standard“ sagt darüber:

„Mit allem möglichen Beifall für die erste Kommission der Konferenz richten wir, daß es doch ohne die Dum-Dum-Kugeln nicht geht. Mit 18 gegen 3 Stimmen hat die Kommission ihr Veto gegen die Verwendung der Kugeln eingelegt; aber wie möchten die Kreis, Irakas und den Russen vor voreiligen Gewissensbisse warten. Die Konferenz ist kein Kongress und darin liegt der Unterschied. Wir können nicht gegen unseren Willen durch eine, wenn auch noch so starke Mehrheit gezwungen werden, einen Schritt zu thun, der unsre Interessen schadet.“

Das ist sehr deutlich!

Material für die Buchhandlungsvorlage. Unterm 27. Mai 1899 erschien der deutsche Arbeiterbericht für das Baugewerbe (Geschäftsamt: Berlin SW., Kochstraße 3) einen Aufruf, in dem den Mitgliedern in Zeitung eingesetzt wird, keine Gesellen und Arbeiter aus Orten zu beschäftigen, in denen eine Arbeitseinstellung eingetreten ist. Auch die Münchener Zeitung, das offizielle Organ des Münchener Schäfsmachervereins, enthielt den Aufruf in seiner Nummer vom 4. Juni. Die Schäfsmacher lassen sich durch die Buchhandlungsvorlage also nicht bange machen.

„Kleine politische Nachrichten.“ Die Wundgemission des Reichstages hat sich dafür ausgesprochen, daß die Entschädigung der Gebelder Denhardt auf 150 000 Mark festgesetzt wird. — Der König von Saarabien, Ihr. S. Stumm, hat sich im Reichstag auf drei Wochen hinzutun lassen, weil er noch unter den Folgen des ihm zu Pfingsten zugestellten Unfalls leide. Er wird nach der „Post“ kommen vor einigen Wochen in Stande sein, den rechten Arm völlig zu gebrauchen oder auch die Messe nach Berlin ohne Bedenken zu unternehmen.

Ein geablerter Vortrag. Der Kaiser hat bei seiner jüngsten Anwesenheit in Radiburg dem Landrat des Kreises Ebing, Cybork, den Abdruck verliehen. — Eine größere Anzahl Bewohner von Privatstaaten haben an den Bundesrat und Reichstag die Bitte gerichtet, die Entschädigung bei der Untertragung ihrer Betriebe nach den Grundlagen bestätigt zu beurteilen. Die Petenten verlangen, daß ihnen zur Geltendmachung ihres Schadens der Rechtsweg offen stehé. Sie verwahren sich dagegen, daß sie mit einem Guadagnoschen abgepeist werden, welches bei allen soliden Haushalten entstehen nicht den wirtschaftlichen Schaden deckt. — Nach russischen, also zweifelhaften Meldungen berichtet eine der verbreitetsten chinesischen Zeitungen, daß die Bevölkerung Schantung geschworen habe, „die deutsche Kolonie in Kiautschou auszuhauen“. Den auf deutschen Antrag unter der Versicherung, ihn nie wieder anzustellen, abgesetzten Gouverneur von Schantung soll die chinesische Regierung nach Peking berufen haben, wo ihm eine extraordinaire Stellung erwartet. — Zum Null-Dettweiler wird der „Fests. Ztg.“ aus Darmstadt gemeldet, daß der Sohn des Oberst Schulz als Dettweiler von dem Gymnasium relegirt worden ist. — Die Menschenrechte in Irland, von denen wir bereits in der vorigen Nummer Notiz nahmen, entlaufen aus Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten. Es wurde daher bedeutender Sachschaden angerichtet. Die wiederholten Vorsatzungen des Militärs trieben schließlich die Menge auseinander. Eine Zeit lang war die Lage so ernst, daß die Ausrühr-Alte verlesen wurde und Dragoner zum Angriff bereit gehalten wurden. Eine Anzahl Polizisten und Soldaten wurde durch Steinwölfe verwundet. — Der Sultan hat während der letzten Woche gegen sechzig Personen, welche wegen jugoslawischer Untreue zu langer Bußgangsaufenthalt in Arabien oder Tripolis verurtheilt waren, begnadigt, und deren Befreiung nach Konstantinopel angeordnet. — Die Mehrzahl der jüngeren Finländer, die im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Ostrohung des Wehrpflichtgesetzes auswanderten, ziehen nach der großen norwegischen Provinz Norrland, wo sie ähnliche klimatische und sonstige Verhältnisse wie in ihrer Heimat finden. In Schweden ist diese Einwanderung stärker und städtischer Bauern mit Rücksicht auf die lebhaft gewünschte Colonisation der genannten 283 000 Quadratkilometer großen Provinz, die erst mäßig mit dem südlichen Schweden in Eisenbahnverbindung gebracht worden ist, überaus willkommen.

Oesterreich-Ungarn.

Die sozialdemokratische Arbeiterschaft Wiens veranstaltete am Montag wieder 8 Protest-Versammlungen gegen die von dem niederösterreichischen Landtag beschlossene Wahlreform. Zwei dieser Versammlungen wurden wegen der Angriffe auf die Regierung aufgelöst; die übrigen nahmen einen bewegten Verlauf. Die Ordnung wurde jedoch nicht gestört. Nach Schluss der Versammlungen fanden vor den Wohnungen einiger christlich-sozialer Parteiführer Demonstrationen statt. Die Wache schritt ein und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Frankreich.

Die radikalen Blätter bezeichnen das Kammervotum, durch das die Maßregelung des Generals Mercier bis nach dem Urteil des Kriegsgerichts in Paris verschoben wird, als feig und widersinnig. Die nationalistischen Blätter halten die Verurtheilung Dreyfus durch das neue Kriegsgericht für nicht unwahrscheinlich, da General Mercier, der Hauptzeuge Dreyfus, unantastbar bleibe.

Im Senat erklärte am Dienstag der Präsident bezüglich des Standes in Autueil, daß nichts das Vertrauen des Landes in die Republik erschüttern könne. Er versicherte, daß der Präsident der Republik in der hohen Versammlung die wärmeren Sympathien genieße, welche ihm niemals fehlen würden. Senator Guipot stellte namens der vier republikanischen Gruppen folgenden Antrag: „Der Senat schließt sich den vom Präsidenten ausgesprochenen Gefühlen an, brammarkt die durch die Feinde der Republik in Autueil begangenen, nicht zu rechtfertigenden Handlungen und geht zur Tagesordnung über.“ La Cour-Grandmont tadelte die Brutalität des Polizei und wird von der Linken lebhaft unterbrochen. Er sprach seine Verwunderung darüber aus, daß man Patrioten verhaftet habe, welche ihre Sympathie für die Amerikaner gegeben haben. (Widerspruch.) Die Wahl (Dreib.). Abg. „L. B.“ im Februar sei verhängnissvoll gewesen. (Allgemeiner tumult.) Präsident Fallières forderte den Redner auf, seine Worte zurückzunehmen. Er mußte unter allge-

malem Thauft die Rednertribüne verlassen, weigerte sich aber auf wiederholte Aufforderung, seine Worte zurückzunehmen. Unter einwältiger Zustimmung der Linken, wurde die Sitzung über ihn verhängt. Ministerpräsident Douay rief sich beim Antrage Guipot an und führte aus, die Behauptung, daß die Masse: „Es lebe die Armee!“ als auführerisch angesehen werden seien, sei eine Lüge. Gegenüber setzte er sich mit der Behauptung vor der Brutalität der Polizei. Allein in ihren Reihen habe es Verwindende gegeben. „Die Armee ist eng mit der Republik verknüpft und wird dieselbe verteidigen, davon bin ich überzeugt.“ Der Antrag Guipot wurde schließlich mit 268 gegen 20 Stimmen angenommen. Le Prevois de Louvain forderte die Verhandlungen im Prozeß Beroulede. Er tadelte, daß ein Zeuge nach seiner Aussage zum Minister beurteilt wurde und fragte, warum man erst am Tage nach den Vorgängen in Autueil Maßnahmen ergreift habe. Redner erinnerte an die Ausschüsse Douays in der Kammer. Redner tadelte weiter, daß man gegen Minister vorgegangen. Die ergreifenden Maßnahmen glichen einer Decimierung des Richterstandes. Wenn eine monarchische Regierung die Unabhängigkeit der Richter so angesehen hätte, wie es Douay gethan, würde alle Republikaner einschließlich dagegen protestieren. Der Justizminister lebte stehe die Thatsachen fest und erläuterte an, daß die Unabhängigkeit der Justiz sichergestellt werden müsse. Die Richter hätten bei der Aussage Beaurepaire's eingeschritten müssen. Die von ihm ergreifenden Maßnahmen würden in Übereinstimmung mit allen Ministrern erfolgen. Le Prevois de Louvain forderte schließlich die Regierung auf, ein Vertrauensvotum zu verlängern, durch welches ihre Handlungen gutgeschrieben werden. Die Linke forderte einfache Tagessitzung, welche mit 262 gegen 1 Stimme angenommen wird.

Die aufschreckenden „Aristokraten“. Der Herzog von Orleans soll bei dem Sonntagsbesuch von Autueil bereits im Hinterhof gelegen haben. „Petite République“ veröffentlicht Einzelheiten über ein royalistisches Komplott, aus welchem die Schuldzüge in Autueil hervorgegangen seien und behauptet sodann, daß Herzog Philipp von Orleans seit Sonnabend in Paris in der Wohnung des Grafen Harenni sich verbirge und nur Nachts verkleidet ausgehe. Das Kloster behauptet, Dupuy habe dies bereits früher gewußt und fragt, warum der Ministerpräsident noch nicht gehandelt habe. — Nach anderweitigen Nachrichten soll die Meldung unrichtig sein, obwohl sie nicht glaubhaft klingt.

Der erste Präsident des Kassationshofes hat, wie ein Mitglied des Kassationshofes im „Figaro“ ankündigt, dem jüngeren Mitglied, dem er einen werthen Namen gab, die Beauftragte eine wohlverdiente Rüge zuteil werden lassen. Nach Bekanntmachung des Urteils des Kassationshofes richtete Präsident Mazenau an die Mitglieder des Kassationshofes eine Ansprache, in welcher er seine Antagonisten bat, alle Reaktionen zu vergessen, zu welchen die in Betreff der Kriminalkammer eingeleitete Untersuchung den Anlaß gegeben. Die Kriminalkommission habe durch das einstimmig gefaßte Urteil zu Gunsten der Revision eine glänzende Heimgabe erhalten. Weiter führt dieser Richter aus, daß Kriegsgericht in Mennecy habe sich lediglich mit der Frage zu beschäftigen, ob Hauptmann Dreyfus die im Bureau angeführten Schriftstücke geliefert habe. Da der erste Präsident des Kassationshofes sowie der Generalprokurator ausdrücklich erklärt haben, daß das Bureau von Esternay geschrieben ist, sei das Urteil mit Leichtigkeit voranzusehen. — Ganz so leicht dürfte es mit der Freisprechung jedoch nicht gehen, wenn sich die folgende Meldung der „Boss. Ztg.“ bewahrheitet: Oberst Sage vom 10. Artillerie-Regiment in Mennecy, der vornehmlich zum Vorsitz des neuen Kriegsgerichts berufen sein wird, ergeht sich seit Sonntag überall in den wüthenden Schimpftreben gegen den jüdischen Verräther Dreyfus. Er sagt, er lese kein Wort der Untersuchung und des Urteils des höchsten Gerichts, werde aber alles Mögliche thun, um den Juden zu erwürgen, wenn er ihn zu richten habe. — Man darf sich also auf Überraschungen immerhin gesahnt machen.

In Bourdeau veranstalteten Dienstag Abend Royalisten vor dem Cirque militaire sowie vor der Wohnung des Kommandeurs des 18. Armeekorps Kundgebungen. Es erklangen die Rufe: „Es lebe das Heer!“ „Es lebe Dreyfus!“ Die Polizei nahm vierzig Verhaftungen vor.

Das Urteil des Kassationshofes wurde Mittwoch in allen 36 000 Gemeinden Frankreichs angeschlagen.

Italien.

Eine Sympathiekundgebung für Loubet veranstaltete am Dienstag die italienische Kammer. Bei Beginn der Sitzung richtete Bissolati (Sozialist) an den Kammerpräsidenten die Frage, ob er es nicht für angebracht halte, dem Präsidenten der französischen Republik Loubet, der am letzten Sonntag von reaktionären Fanatikern beschimpft worden sei, die Sympathiegefühle der italienischen Kammer zum Ausdruck zu bringen. (Weißt links.) Der Präsident erklärte hierauf, daß er den Gefühlen der italienischen Kammer der Regierung der französischen Republik gegenüber Ausdruck verleihen werde. (Lebhafte Zustimmung.)

Philippinen.

„Böse Nachrichten“ sind aus Manila in New-York eingetroffen. Die „Evening World“ erfährt, daß Montag Abend in Manila Hospitalschiffe anlegen, welche von der Brigade Lawton 500 Mann zurückbrachten. Alle verwundet oder am Hirschlag erkrankt. Weitere Berichte besagen vieldeutig, der Kampf mit den Philippinos sei sehr schwer gewesen. Es habe sich als unmöglich herausgestellt, den Truppenkorridor über das ganze Gebiet bestehen zu lassen; in Folge dessen sei den Philippinos gelungen, die amerikanischen Linien zu umgehen und die Telegraphendrähte im Motethale so oft zu durchschneiden, daß die dort stationirten Posten die Telegrafenleitung aufgeben mußten. Eine amerikanische Batterie habe ihre Munitionswagen nebst der Munition zerstören müssen, damit diese nicht in die Hände der Feinde fielen. — Summa summarum, die Amerikaner sind geschlagen worden. Deshalb hört man auch seit acht Tagen gar

nicht mehr von ihren Siegen. Aber freilich, wenn die Philippinos den Drath abschneiden, da soll der Teufel telegraphiren. In neueren Mitteilungen wird bestätigt, daß die Niederlage der Brigade Lawton eine sehr ernste war. Brigadegeneral King erschien in einem amtlichen Bericht an das Kriegsamt in Washington: Die Lage auf den Philippinen ist sehr ernst. Die Bewohner führen einen Kleinstkrieg und Niemand hat eine Ahnung davon, wann er wird zu Ende gebracht werden können. Die Philippinos bedürfen keiner Verbündetenbasis, da sie tatsächlich nahezu bedürfnislos sind und fast von nichts leben. Ihre Schülküppen sind den unerträglichen Überlegen, ihre Genieoffiziere den besten unserer Offiziere mindestens gleich; alle ihre Verbündeten haben Logen, Laufgräben, Schuppenwälle und sonstigen Erdarbeiten stehen in keiner Weise dem nach, was die Offiziere zivilisierter Nationen hätten schaffen können. Wir selbst haben mit ungern Frieden, an Zahl viel zu schwachen Regulären zu rechnen, deren Verbündung jetzt, wo die Regierung eingegangen ist, fast unmöglich geworden ist. Werdes haben die zur Abgabe eines Gutachtens aufgesuchten Berge des Oppositionsheeres einstimmig alle Unternehmungen während der Regierung für unmöglich erklärt, wolle man nicht nun Gehnte der Soldatentruppen dem Sumpfsfeuer preisgeben.

Tamoa.

Aus Apia wird gemeldet: Mataafa und Malietoa haben sich bereit erklärt, bei den Beschlüssen der Kommissionen zu verharren. Beide Theile legen die Waffen nieder. Mataafa hat bereits 1800 Gewehre an Bord des britischen Kavalleriebootes „Bagdat“ eingeschifft. Die Sachlage nimmt im Allgemeinen einen ruhigen Charakter an. Die Eingeborenen beluden großes Vertrauen zu der Kommission.

Überblick und Nachbargebiete.

8. Juni.

Die „Genossen“ unter sich. Das Amtsblatt nimmt selbstverständlich Notiz von einem Berichte der „Tägl. Rundschau“ über eine Versammlung der sozial organisierten Männer Berlins, in der in der unslägigsten Weise über die führenden Organisationen geschimpft worden sein soll. Wenn die stolzen Redensarten wirklich gefallen sind, so dienen sie höchstens zur Illustration der eitligsten Rücksichtslosigkeit ihrer Ueberheber, wie wir denn überhaupt kein Bedenken tragen, die besonders in Berlin noch bestehenden Volksorganisationen als Beweise einer für die Hauptstadt des Reiches schämenden Einsichtlosigkeit zu bezeichnen. Das schmähende Behagen, mit dem unsere Gegner im ganzen Lande Notiz nehmen von derartigen Vorgängen, sollte den Arbeitern Berlins denn doch endlich die Augen öffnen über das Thräliche ihres Handelns. Auf dem letzten Gewerkschaftskongreß ward unser Freund Abste eine Rüge zuteil, weil er bei passender Gelegenheit seinem Missfallen über die Zustände in Berlin einen etwas drastischen Ausdruck gegeben hatte. Aber Nicht hatte er. Die Genossen in der Provinz, die unter weit schwierigeren Verhältnissen zu kämpfen haben, als ihre Klassengenossen in der Central, haben längst aufgehört, Berlin als Muster zu betrachten, sowohl in politischer, wie in gewerkschaftlicher Hinsicht. Bielitz — und zwar u. E. mit gutem Rechte — hört man sagen: „Was kann von Berlin Gutes kommen?“ Die Berliner Arbeiter, die überall mit dem Munde recht kräftig vertreten sind, hätten alle Ursache, jetzt, wo das Buchthalage gewesen ist, in sich zu gehen und reines Haus zu machen. Worte und Thaten müssen nachgerade einmal in Einklang gebracht werden. Es ist ein Skandal, daß in einer Stadt, wie Berlin, verartige Dinge überhaupt vorkommen, und wir nehmen es Niemandem ab, wenn er zu der Anschauung kommt, daß der Begriff der Disziplin den Berlinern allmählich abhanden gekommen ist. Die bürgerliche Presse aber, die häufig mit den unbekannten Äußerungen bedauert, oder verächtigungswürdiger Dente, hat keine Ursache, zu triumphiren. Jene bilden ein winziges Häuflein im Vergleich zu der großen Masse der verästigten Denkenden, und wenn die staatserhaltenen Organe wohlgefällig die schmälichen Redensarten registrieren, so tritt höchstens das alte Sprichwort „Eitel und gleich gesetzt sich ger“ in sein Recht.

Die „Lüb. Anz.“ drückt einen Waschzettel über die Begründung der Buchthalage vor und legt die Vorlage ab; zur offenen Billigung des Stummischen Entwurfes haben sie sich bisher nicht aufgeschwungen. Wird aber wohl kommen, sobald Schweinfurt mit seiner Arbeit fertig ist. Was sie mittheilen, sind die läppischsten Schauergeschichten, wie sie in Streifzeiten in der bürgerlichen Presse zurechphantasiert werden. Sobald uns die Denkschrift zugegangen ist, werden wir das Lübbecker Material einmal kritisch beleuchten.

Die Wahlen zur Bürgerschaft werden, wie folgt, abgehalten: 16. Juni: Marienquartier und Südwest St. Lorenz, 20. Juni: Marien-Magdalenen Quartier und Nordost St. Lorenz, 23. Juni: Falobi-Quartier und St. Gertrud, 27. Juni: Johannis-Quartier und St. Jürgen.

Heute Dr. med. Müller ersucht uns, darauf aufmerksam zu machen, daß er mit dem Kavalleristen-Bereinsredner gleichen Namens nicht identisch ist. Wir bedauern, daß es uns nicht möglich war, aus dem Berichte der „Eisenb.-Ztg.“, dem wir die Angaben entnehmen, zu ersehen, wer der Umsturzbämpfer war. Damit kein Unschuldiger in den Verdacht kommt, jenes Blech zusammengetragen zu haben, konstatiren wir selbstverständlich Obiges gerne.

pb. In Haftherrn ist ein Arbeiter, welcher verdächtig ist, seinen Arbeitskollegen auf den Vorwerker Wiesen zwei Uhren gestohlen zu haben.

Ein Vorstoß für Kapitalisten

ist noch der Berichter des „Sozialistischen Lloyd“ Anna. Rühtend hebt das Blatt hervor: „Im November 1891 gaben 200 000 Einwohner sich für einen ganz geringen Taglohn bereit zu freuen, auch das indische Delta des Mekong ein großes Sumpfgebiet unter europäischer Aufsicht zur Auseinandersetzung zu bringen, dabei ist sich um Erdölvorräte von 3 - 4 Mill. Hektar angekündigt und Sumpftrockenlande...“ Was für ein unmenschliches Gedächtnis begnügen sich mit einem solchen, wenn man in Europa keinen Bruchssatz hat. Es kann in der Sache keine Bedürfnisse und reichen nicht 20 - 25 Pf. tägliche aus!“

Man denkt 20 - 25 Pfennige zu tun in einer menschlichen Arbeitsteilung! wie kann bei sozialen Nachrichten den deutschen Schriftsteller auch gerecht zu das Massen im Staate zu sein? Und es ist noch ein Geschäft — Wohl — Wohl — und es ist nicht leicht Salmo und „ein jugendliches Leben“ zu sein als Wissenschaft unter dem Hindernis der Tiere. „Durch die Menschen meldet das Blatt: „An diesem Tag erhielt ein junger Professor, weil die Arbeiter in Südtirol eine „Fasch“ feiern, mit der Waffe in der Hand und in gleicher Weise die im deutschen Metallarbeiterverein, im Centralverein der Arbeiter wie in dem Spitzbergen und anderen Gewerbeverein der Maschinenbauer organisierten Arbeiter zusammen über 1000 Personen antraten. Die allgemeine Metallarbeitergesellschaft, die Union Elektrizitätsgesellschaft, Siemens und Halske, welche einen Theil ihrer Arbeiter in Eisenbahn beschäftigen, haben die Arbeit auf ganz nach Berlin verlegt. Seit Wochen stehen etwa 150 Arbeiter und Gewerke der Alten Feder im Eisenbahn-Bericht im Streit. Nun haben die Metallarbeiter einen Vertrag geschlossen, die Streitenden sind daher lange von den Werkstätten auszuhören, falls nicht bis zum 12. Juni die Annahme der Arbeit zu den alten Bedingungen erfolgt!“ Kann es einen schlimmeren Terrorismus geben?

Die Berliner Arbeiter und Gewerken halten Sonntag eine stotternde Versammlung ab, um darüber Beschluss zu fassen, ob sie arbeiten, welche aus Streitorten kommen, in Berlin einzutragen werden soll. An der in den letzten Tagen von einer neuen Abstimmung über diese Frage haben sich die Arbeiter, die sind fast alle in Betrieb kommenden Betriebe, mit 1000 Stimmen beteiligt. 500 Arbeiter erklärten, daß jetzt die Streikarbeit verweigert werden soll, während 300 aus politischen Gründen und unter gewissen Umständen die Abarbeitung der regelmäßigen Arbeit bekräftigten. Aus der Beantwortung der gestellten Unterfragen geht aber hervor, daß auch die letzteren nur eine abwartende Stellung eingenommen und zweifellos bereit sind, sich einem gegenwärtigen Beleidigung zu stellen. 123 Arbeiter, die außerdem in diesen Betrieben beschäftigt sind, haben sich der Abstimmung enthalten. Die Referenten sowohl, als auch alle Distriktsredner bekräftigten ein der Abstimmung entsprechendes Vorgehen und wurde nach eingehender Debatte folgende Resolution beschlossen: Die Versammlung verpflichtet jeden Arbeiter, die die Abarbeitung jeder Streikarbeit ist jede Arbeit zu betreuen, welche für Firmen angefertigt werden soll, die bisher in Berlin keinen Angriff ausserordnen ließen. Es wird eine Kommission von sechs Personen gewählt, welcher die Kollegen jeder Firma in allen Fällen von etwa drohenden Differenzen vor der Arbeitsentlastung Kenntnis zu geben haben. Die Kommission hat also alle weiteren Maßnahmen zu treffen. Angesichts der in jeder Hinsicht sehr ernsten Situation soll eine recht rege Agitation für die Beleidigung an den Sammlungen und für den festen Zusammenhalt in der Organisation entfaltet werden, um gegenüber dem Unternehmertum für alle Fälle gerüstet zu sein.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Spur über die Neue Norddeutsche Presse Kampf

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(38. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Kommt, kommt zu uns, bei uns ist's schön!“ beginnt ein Hajdamakentied. Aber in Wahrheit ist ein elendes Leben im Bergwald, obwohl es sich diese unseligen Gesellen durch treues Zusammenhalten nach Kräften erträglich zu machen suchen. Sie sind stets in größeren Banden, von zwanzig bis fünfzig Köpfen, vereinigt, leben ohne Zunft und Haber, ja wahrhaft brüderlich zusammen und theilen getrennt die großen Leidenschaften dieses Daseins. Der Eingebohrte legt ihnen nichts in den Weg, den „Wehrrock“ haben sie nicht zu ziehen, aber es ist schwer, sich vor Hunger und Kälte zu schützen, wenn man dabei doch ein „ehrlicher Hajdamak“ bleiben will. „ehrlich, oder wie man es eben so nennt“, wie der alte, treue Kemiljan dem Popen Leo schlägt und erwiderte. Denn „ehrlich“ heißt jener „freie Mann“, welcher unter keiner Bedingung stirbt, nur aus Rethwehr oder Nachtmord und Leben oder Eigentum seiner eigenen Volksgenossen niemals antastet. Er darf den Polen oder „Schreiber“ veranlassen; wer einen Popen oder Großvater an die Geldkasse greift, gilt als ehrlos. Diese feine Unterscheidung führt dem freilich zu kuriosen Resultaten. Es gilt als „ehrlich“, den f. f. Postwagen zu überfallen, die Geldbriebe zu rauben und einen polnischen oder deutschen Passagier bis aufs Hemd zu plündern; unehrlich aber wäre es, sich um den Inhalt der Geldkasse zu bemühen, welche der mitterrende Popo um das Vändlein geschnallt trägt. Der Post zwischen Ungarn und Galizien, zwischen den Balkanen und Siebenbürgen aufzulauern, war einst die Hauptthätigkeit der Hajdamaken, bis sie dieselbe der starken Militär-Escorten wegen einstellen mussten. Hente sind also „große Thoten“ schwer möglich, sie waren auch niemals leicht. Es war stets ein erbärmlich Leben da droben, und zu den Beschwerden,

sozialistische Gesellschaft ist aufgehoben. Die Gesellschaft hat den Proleten den Lohn von monatlich 100 M. zugestanden. Damit ist die Lohnbewegung der Proleten oberösterreichischer Schiffsahrtsgesellschaften beendet. In der Gemeinde der „Taufspinnerei“ und Weberei haben nach dem „P. T.“ die Weber wegen Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt. Die Maler und Lackierer Leitans und am Montag in den Streit getreten. Zugang ist kein zu haben. Die Fischler in Meila sind in den Austand getreten, weil dieforderungen an Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt wurden. Nach der „Sudischen Arbeiterzeitung“ verlautet gerüchteweise, daß bei einzelnen Unternehmen an die Stelle der ausständigen Fischler Soldaten der Meiaer Garnison getreten seien. Wir halten mit unserem Bruderblatt die Meldung für unglaublich. Solle sie sich aber wirklich bestätigen, so setze ich das Kommando der Meiaer Garnison in Widerstreit mit den Erklärungen, die der sächsische Kriegsminister im Landtag abgegeben hat. Da Vorgelten hat die Bewegung keine Dimensionen angenommen. Der neuerlich auf eine einzige Armee beschrankte Ausstand hat zu einer allgemeinen Ausweitung geführt, die sich auf kaum halbe Provinz erstreckt und in gleicher Weise die im deutschen Metallarbeiterverein, im Centralverein der Arbeiter wie in dem Spitzbergen und anderen Gewerbeverein der Maschinenbauer organisierten Arbeiter zusammen über 1000 Personen umfaßt. Die allgemeine Metallarbeitergesellschaft, die Union Elektrizitätsgesellschaft, Siemens und Halske, welche einen Theil ihrer Arbeiter in Eisenbahn beschäftigen, haben die Arbeit auf ganz nach Berlin verlegt. Seit Wochen stehen etwa 150 Arbeiter und Gewerke der Alten Feder im Eisenbahn-Bericht im Streit. Nun haben die Metallarbeiter einen Vertrag im Streit. Nun haben die Metallarbeiter einen Vertrag geschlossen, die Streitenden sind daher lange von den Werkstätten auszuhören, falls nicht bis zum 12. Juni die Annahme der Arbeit zu den alten Bedingungen erfolgt! Kann es einen schlimmeren Terrorismus geben?

Die Berliner Arbeiter und Gewerken halten Sonntag eine stotternde Versammlung ab, um darüber Beschluss zu fassen, ob sie arbeiten, welche aus Streitorten kommen, in Berlin einzutragen werden soll. An der in den letzten Tagen von einer neuen Abstimmung über diese Frage haben sich die Arbeiter, die sind fast alle in Betrieb kommenden Betriebe, mit 1000 Stimmen beteiligt. 500 Arbeiter erklärten, daß jetzt die Streikarbeit verweigert werden soll, während 300 aus politischen Gründen und unter gewissen Umständen die Abarbeitung der regelmäßigen Arbeit bekräftigten. Aus der Beantwortung der gestellten Unterfragen geht aber hervor, daß auch die letzteren nur eine abwartende Stellung eingenommen und zweifellos bereit sind, sich einem gegenwärtigen Beleidigung zu stellen. 123 Arbeiter, die außerdem in diesen Betrieben beschäftigt sind, haben sich der Abstimmung enthalten. Die Referenten sowohl, als auch alle Distriktsredner bekräftigten ein der Abstimmung entsprechendes Vorgehen und wurde nach eingehender Debatte folgende Resolution beschlossen: Die Versammlung verpflichtet jeden Arbeiter, die die Abarbeitung jeder Streikarbeit ist jede Arbeit zu betreuen, welche für Firmen angefertigt werden soll, die bisher in Berlin keinen Angriff ausserordnen ließen. Es wird eine Kommission von sechs Personen gewählt, welcher die Kollegen jeder Firma in allen Fällen von etwa drohenden Differenzen vor der Arbeitsentlastung Kenntnis zu geben haben. Die Kommission hat also alle weiteren Maßnahmen zu treffen. Angesichts der in jeder Hinsicht sehr ernsten Situation soll eine recht rege Agitation für die Beleidigung an den Sammlungen und für den festen Zusammenhalt in der Organisation entfaltet werden, um gegenüber dem Unternehmertum für alle Fälle gerüstet zu sein.

Für die Völtauer Verurtheilten sind bei dem Parteikasser Herrisch nachträglich noch 3001,24 M. ein-

in dieser unchristlichen Gegend ohne schüchternes Obdach anzuhören, gesellte sich immer zeitweise auch der Hunger. Durch welche Mittel sich eine Bande aus solcher Drangzeit rettete, kann stets nur auf die Persönlichkeit des Hauptmanns an. Entweder sank die Bande nun zur „Unehrlichkeit“ hinab und fristete ihr Leben durch dieselben Mittel, wie der sonst gemiedene und verachtete flüchtige Verbrecher, oder sie raffte sich in der Verzweiflung zu einer „großen That“ auf, auch wenn hierdurch der Zusammenstoß mit den „Weisheiten“ unvermeidlich wurde. Letzteres geschah jedoch wohl nur dann, wenn der Hauptmann ein „Freiwilliger“ war.

Diese „Freiwilligen“ bildeten die dritte und mindest zahlreiche Gruppe der Hajdamaken; es wird als etwas Besonderes berichtet, wenn sich ein Mann ohne äußere Motivierung in den Bergwald schlängt. Als Beutegier geschieht es nicht, wer so verderbt ist, „von anderer Leute Güte mitzukosten“, wie der Einheimismus im Flachland lautet, ist auch meist erfahren genug, um zu wissen, daß sich dies in der Ebene bequemer durchführen läßt. Nein! Gründe edlerer Artung, wilde Thatkraft und schmerzhafte Entzündung über das jämmerliche Los ihres Volkes treiben diese Einzelnen dazu, „der Sonne nachzugehen“. Nur diese Wenigen erinnern noch an das Hajdamakentum der Vorzeit. Die Ruthenen, nun der friedlichste und unterdrückteste slavische Stamm, sind einst das wehrhafteste und kriegerischste Glied dieser Völkerfamilie gewesen, ewig zu Kriegen und Nachkriegen geneigt, der Schreden ihrer Nachbarn, der Polen, Mostowiter und Rumänen. Wer sich die Ruthenen von heute genau besicht, würde es kaum begreiflich finden, warum diesem Volke durch Jahrhunderte in Liedern und Chroniken regelmäßig das Prädikat der „Heldenangefrischter“ beigelegt worden, wenn ihm nicht noch zuweilen ein solches Antlitz grüßte: füllige, hagere, scharf geschlittene Züge voll Thatkraft und leidenschaftlicher Bewegung, die braunen Augen lebendig und unruhig. Und wie sich noch diese Prägung des einstigen Typus in Einzelnen erhalten, so auch der wilde Trost, die glühende Freiheitsliebe der Väter.

gegangen. Dieser Vortag ist, entsprechend der Bekanntmachung des Parteivorstandes, dem Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei überreicht worden.

Das Unterstützungskomitee für die Familien der Verurtheilten im Essener Weinebels. Viele hat sich aufgeklärt, nachdem auch an die letzten Entlassenen die Unterstützungssummen ausbezahlt sind. Der Überschuss der Sammlung — 23 243,51 M. — wurde dem Parteivorstand übergeben, zur Verwendung im Sinne der Resolution des Stuttgarter Parteitags. Die Gesamtsumme hat sich, wie wir noch bewirken wollen, auf 12 100,55 M. belaufen.

Ein Unternehmer-Gewaltstreit. Der Arbeitgeberverband in Meerane (Sachsen) veröffentlicht im dortigen Amtsblatt folgende Bekanntmachung:

„Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat beschlossen, daß in Meerane vom 5. Juni d. J. an die 11 ständige Arbeitszeit wieder eingeführt wird und, wie früher, von früh 6 bis 7 Uhr auf Bauarbeiten gearbeitet werden soll.“

Meerane, den 1. Juni 1899.“

(Folgen 16 Unterschriften von Bauherren.)

Diese Bekanntmachung des Arbeitgeber-Verbandes hat unter den Maurern und Baugewerbern eine allgemeine Erstaufführung hervorgerufen. Was veranlaßt den Arbeitgeber-Verband, ein solch geradezu empörendes Unsinnen an die Arbeiter zu stellen? Die Arbeitszeit ist bisher niemals eine zehn Stunden gewesen — und soll nun plötzlich ohne Einwilligung der Arbeiter in eine elfstündige umgewandelt werden. Die Maurer sind entschlossen, den Gewaltakt eventuell mit einem Streik abzuwehren. Zugang nach Meerane ist fernzuhalten.

Aus Nah und Fern.

kleine Chronik. Laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft von Lüneburg ist der Thäter, der am 14. Mai den Zug 73 auf der Strecke Sonderburg-Uelzen durch Auflegen eines Baumstamms auf die Schienen gefährdet, in dem 15-jährigen Arbeitsburschen Mahole aus Oerlikon ermordet und verhaftet worden. Einen Selbstmordversuch ungewöhnlicher Art machte eine Rentnerin in Charlottenburg. Die Ungeschickliche entkleidete sich vollständig und legte sich ein großes Badetuch um, das sie mit Petroleum tränkte und dann anzündete. Ihre Absicht, sich so ums Leben zu bringen, konnte sie aber nicht vollführen. Das Tuch war taum umgelegt, als die Angehörigen herbeiströmten und das Feuer erstickten. Mit zahlreichen Brandwunden bedekt, wurde die Verletzte in das städtische Krankenhaus in Charlottenburg gebracht. — Das Schwurgericht in Lübeck verurteilte den Gutsbesitzer Gustav Justusberg wegen vorsätzlicher betrügerischer Brandstiftung zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Sicherung. Seine Ehefrau wegen Beihilfe zu zwei Jahren Zuchthaus. Am 16. Dezember des Vorjahrs brannte das ganze Gut Justusberg nieder, das Feuer war gleichzeitig an drei Stellen ausgebrochen. — Ein Drittel des Kreises Meppen steht unter Wasser. Mehrere Dämme sind gebrochen. Bei Hüntel, Brook und Behwehe stehen fast alle Felder unter Wasser. Bei Emmeln und Haren ist der Damm gebrochen. Vierzig Gefangene arbeiten an der Dichtung des Dammes. Der Wasserstand beträgt bei Haren 3,10 Meter über normal. Der angerichtete Schaden ist durchweg sehr groß. — Die große Glocke der Marienkirche in Essen läutete Sonntag Morgen während des Festgeläutes herab und riss im Sturze eine kleinere Glocke mit sich. Die Glocken durchschlugen das Gewölbe, zerschmetterten die Orgel vollständig und blieben auf einem eisernen Träger hängen. Zum Glück wurde niemand verletzt. — Ein schreckliches Unglück ereignete sich auf Betze Roland in Dümpten. Die Bergleute Hermann und Heinrich Matthes aus Alsfelden (Brüder), waren im Begriffe, nach beendetem Schicht von der vierten zur dritten Sohle im Schachte heraufzuklettern, als

Wohl mag es solchem Spätling bitter zu Muthe werden, wenn er um sich blickt und all' den Jammer schaut, und dann den Blick zurückwendet in jene Tage, von denen die Bieder singen, diese wilden Bieder voll überschäumender Kampflust, die heute seltsam genug im Munde dieser demütigen Kleckerei klingen. In der Ebene ist kein Raum für seine Thatkraft, er geht in die Berge, den „Erfeind“ zu bekriegen, den Polen. Dies ist in der Thut der einzige Grund, der feste Entschluß. Und weil diese Wenigen in der Regel Menschen voll Energie und Körperkraft sind, so treten sie bald als Führer an die Spitze einer Bande. Sie treiben ihr Handwerk anfangs immer „ehrlich“, doch das hält selten vor. Es ist ein böses Handwerk, es verdirekt Körper und Seele. Aber wie dem auch sei, ob diese Männer nun bei der nobleren Art bleiben oder zur „Unehrlichkeit“ hinabsinken, sie nehmen ein trauriges Ende — sie und alle ihre Genossen.

Es ist ein böses Handwerk; man kommt dabei nicht zu Jahren. Nur Wenige sterben droben als Greise eines natürlichen Todes und finden ihr Grab unter einer Erde des Hochwalds. Die Meisten werden in jungen Jahren jährlings dahingerafft, die Einen durch Hunger und Kälte, die Andere durch die unsäglichen Milben dieses Daseins, denen selbst eiserne Körperkraft auf die Dauer nicht gewachsen ist, die Dritten durch die Bestien des Waldes, Einige endlich durch die Kugeln der f. f. Jäger oder den Strick des Henkers. Wie immer ihr Ende sei, die Verbandschaft in der Ebene nimmt die Trauernachricht sehr kaltblütig auf und bemüht sich dann nach Kräften, vergessen zu machen, daß einer der Ihrigen da droben verkommen. Der lebende Hajdamak steht in gewisser Achtung; ihn umfließt ja der Nimbus des „freien Mannes“, vor dem der politische Herr zittert — der Todte gilt nichts mehr.

Hievon machen unter all' den Unzähligen, welche diese traurigen Wege gegangen, mir Drei eine Ausnahme; ihr Andenken lebt in Lied und Sage fort, wenngleich nur dünn

die beiden von denselben getroffen wurden. Der ältere war sofort tot, da ihm der Schädel gespalten wurde; der jüngere Bruder wurde nach dem Krankenhaus gebracht, wo ihm ein Bein amputiert wurde. Auch er starb bald nach der Amputation.

Unterhalb der Stadt Löbau wurde die Leiche eines etwa 44-jährigen Mannes im Rhein gefunden, die in einen Sack eingewickelt war, eine tiefe Stichwunde oberhalb des linken Auges und gefesselte Hände und Füße aufwies. Die Personalien des ermordeten Mannes konnten bisher noch nicht festgestellt werden. Der Lehrer Peter von Langenbach bei Hanau wurde von den hanauer Straßkämmer wegen Stiftlichkeitstörungen, deren er sich gegen mehrere seiner Schülerinnen schuldig gemacht, unter Anklage aus widernder Umstände zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Eheverlust verurtheilt. Die Mitternacht posten an den Aufseherwerken und Pulvermagazinen scheinen recht nervös zu sein. Jüngst erschoss in Mainz-Nachts ein Posten eine sich ihm nährende Kuh, die ihrem Träger entflohen und ins Blaue gerathen war. Der Posten hatte das "Ungeschenk" angerufen, keine Antwort erhalten und fünf Schüsse geschossen. Gleich darauf wurde ein Posten posten angeschossen aufgefunden. Der rätselhafte Fall ist noch nicht aufgeklärt. In der Sonnabend Nacht schoß schon wieder ein Posten an einem Pulvermagazin auf ein Geräusch hin, das sich ihm näherte, und als auf Ausrufen keine Antwort erfolgte. Am Morgen fand man den Erschossenen einen Wollspiß. Mit großen Schnellfeuer hat der Junge im südlichsten Vorwerk begonnen. In Hanau fest waren alle Straßen einige Fuß hoch mit bartem Schnee bedeckt, stellenweise lagen die Schneehäufel in Mannshöhe. Die Berge der Umgegend enthalten solche Schneemassen, daß sie in diesem Sommer kaum schmelzen werden dürften. Auch aus anderen Theilen des Landes wird gemeldet, daß die Schneemenge in diesem Winter größer denn als je gewesen ist.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich der Steinheimer Jean Delwane in Elberfeld, ein Weißgerber, zu verantworten. Die Offenheit war ausgeschlossen. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr Gefängnis. Die Strafkammer erkannte, wie die "M. Nachr." melden, auf drei Monate Gefängnis.

Soldatenmischhandlungen und kein Ende. Das "Nord. Volksbl." berichtet aus Oldenburg: Daum sind einige Wochen her, daß wir von einer besonders rohen Art von Soldatenmischhandlungen berichten müssten, und schon wieder hat sich in der hiesigen Garnison ein Fall von Misshandlung ereignet. Selbst die Oldenburger "Nachrichten", die sonst Röhrheitsdelikte aus dem geheiligten Militarismus nicht zu registrieren belieben, haben sich veranlaßt geschenkt, mit Nennung einer größeren Anzahl Beugens das widerwärtige Schauspiel, das sich Passanten des Pferdemarktplatzes bot, zur Veröffentlichung zu bringen. "Angestellt durch eine Anzahl Schuljünger, die durch die Räthen der Unzämmung bei der alten Kaserne schaudern, augenscheinlich etwas sahen, was ihren Abscheu und ihr tiefstes Bedauern erregte, näherten sich auch Erwachsene diesem Raum, und bald war eine größere Menschenmenge dort versammelt. Im Innern der Unzämmung auf dem freien Platz sah man einen unserer jungen Männer in voller Marschrüstung auf der Erde liegen. Ein Unteroffizier befahl mehreren Soldaten, den jungen Mann aufzurichten, was diese thaten, indem sie ihn, den Befehlen ihres Vorgesetzten folgend, gewaltsam von der Erde emporrißten. Andere Soldaten wurden dann veraulastet, den Mann mittels Stößen und sogar durch Schläge mit dem Bajonett zu marschieren zu zwingen, was jedoch nicht gelang, denn er brach mehrmals wieder zusammen und blieb schließlich auf dem heißen Sand des Hofes liegen. Durch Ausruhe der Entrüstung der versammelten Zuschauer auf deren Gegenwart aufmerksam gemacht, verließ der Unteroffizier schnell den Hof und zog sich in die Kaserne zurück. Mehrere Soldaten hoben dann den armen Menschen auf und trugen ihn in die Latrine, wo sie ihn niederlegten. Das ganze Schauspiel war ein so widerwärtiges, daß mehrere Zuschauer beschlossen, bei der Militärbehörde die nötige Anzeige zu machen." Der Misshandlungsfall soll sich in noch höherer Weise abgespielt haben, als aus dem Gesagten

und in's Märchenhaft gewandelt. Es sind dieselben drei, welche auch dadurch bemerkenswerth sind, daß sie die einzigen Bündenführer gewesen, für oder gegen welche die Huzulen Partei genommen.

Der Erste war Alexander Dobosch, den sie im Liede den "Schwarzen" oder "Eisernen" nennen, ein Wikowinaer Ruthene aus der Gegend von Putilla, welcher am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts sein Leben trieb und durch mehrere Jahre in Polen weitans mächtiger war, als Kaiser Franz. Nur nachloser Ergeiz scheint dem wohlhabenden Manne seine ebenso seltsame, als gewaltige Rolle aufgedrägt zu haben. Von den Huzulen sehr abgöttisch verehrt, warf er sich gleichsam zum Fürsten der Berge auf, erließ Manifeste an den "jungen Mann in Wien", ordnete eine neue Gerichtsbarkeit und hob Steuern ein. Dies letztere wußt ihm zum Verderben; die Huzulen waren nicht geneigt, dem "Eisernen" zu gehorchen, was sogar "der junge Mann in Wien" niemals von ihnen gefordert. Ihre Verehrung verwandelte sich in Entrüstung. Gleichwohl war der Mann so gewaltig, daß sie ihm nicht offen entgegenzutreten wagten; er wurde von seinen eigenen Leuten bei einem Gelage durch Gift hinweggeräumt.

Von anderem Schlag war der "wilde Wassili", den sie auch den "großen Hajdamaken" nennen, ein Bauernsohn aus Podolien, "schlanke wie eine Lamme, stark wie ein Bär, mutig wie ein Falke". Er diente als Leibjäger bei einem jungen Grafen, dem Schwager seines Onkels, und beide waren der Schrecken aller Väter und Geschänder des Kreises. Da ließ Wassili plötzlich von dem wilden Leben ab und wurde still und ehrbar, weil er sich in eine holde frische Dirne, Namens Kasja, verliebt hatte. Leider hatte der junge Graf denselben Geschmack, suchte Kasja zu verführen und entehrte sie, als dies nicht glücken wollte, mit Hülfe seiner Knechte. Wassili ermordete den Jungling, stellte sich an die Spitze einer Bande und verübte von unersättlichem Racheurst getrieben, furchtbare Greuel an den Adeligen von Podolien.

Berantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — **Berantwortlich für die Rubrik "Bübed und Nachbargebiete"** und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Koch.

Verleger: Theob. Schwarz. — **Druck von Friedr. Meyer & Co.** — **Gämtliche im Bübed.**

Offizier bei Soldaten, der zum schwergewichtigen Wundertat war, mehrmals augenscheinlich absichtlich zu Fall gebracht, indem er den Soldaten beim langsam Schritt machen unter das gehobne Bein stieß, so daß derselbe zur Erde stürzen mußte. Der Unteroffizier soll bereits verhaftet sein.

Kriegsverbrechen. Aus dem Landwehrverein zu Alt-Bautzen waren, wie der "Volkszug" mitgetheilt wird, vor einiger Zeit zwei Mitglieder auf Veranlassung des Landratsamtes durch den Vorstand ausgeschlossen worden, weil sie einer Versammlung von Streitenden beigewohnt hatten. Auf die Verfassung der Ausschlossen an die Generalversammlung hat diese mit großer Mehrheit die Zweckanwendung der Gemäßregeln in den Verein beschlossen. Werden sie nun in dem Verein bleiben?

Sächsische Postzelotwelt. Als in einer Metallarbeiterversammlung in Plauen ein Redner von der Buchhausvorlage sprach, verbot dies der überwachende Beamte mit der Bemerkung: "Ich mache darauf aufmerksam, daß der Ausdruck Buchhausvorlage nicht mehr gesetzt wird!" Eine Buchhausvorlage, in der Buchhausstraße angedroht ist, darf nicht Buchhausvorlage genannt werden, das ist echt sächsisch!

Ein schreckliches Familiendrama. Das wir den Schwärmern des ländlichen Auerbergs zur ganz besonderen Beachtung empfehlen hat sich in dem Vorzeitsleben sich Kreis Teltow Montag Vormittag abgespielt. Der Bauer Großheide in St. hatte zwei Söhne, von denen er den einen von der Erfolge in sein Bauernamt ausschließen wollte. Als der Sohn dies erfuhr, beschloß er, an seinem Vater sich zu rächen. Nachdem er sich zuvor durch einen törichten Trick ernthält hatte, ging er Montag Vormittag mit einer Waffe bewaffnet auf seinen Vater los und schlug so brutal auf den alten Mann ein, daß dieser kaum am Leben bleiben durfte. Diese Unthät genügte indes dem Richter noch nicht; er erschlug deshalb noch zwei Pferde und stieß dann das väterliche Gehöft in Brand, in dessen Flammen er indes selbst seinen Tod fand.

Als eine Muster-Patriotin stellt das "Deutsche Adelsblatt" in seiner neuesten Nummer seinen blauäugigen Lesern und Leserinnen eine "bißigere Ostpreußen" vor, von der eine Gräfin dem Adelsblatte mit Begeisterung folgent erzählt: "Wir waren in Berlin. Eines Tages gug meine Tochter mit unserer Diennerin in den Tiergarten. Publicly sieht meine Tochter in der Ferne den Kaiser in Husaren-Uniform auf einem Schimmel angeritten kommen und weißt es ihrer Begleiterin mit, die noch nie ihren Kaiser erschaut und mit stopfendem Herzen dessen Nahen erwartet. Nachdem Majestät vorbeigekommen und auf die Verbeugungen lächelnd einen freundlichen Gruß erwidert hatte, wandte sich meine Tochter zur Diennerin. Diese hatte Thränen in den Augen und sagte erschüttert: „Gott, o Gott, wie war das schön, es war mir ganz, als wäre der liebe Gott vorbeigekommen, ich vergesse es mein Lebtag nicht!“ So gedruckt zu lesen im "Deutschen Adelsblatt" vom 1. Juni 1890.

Schus den — Kadetten. Eine auffallende Verjugung über die Besförderung beraubter Kadetten halte die Eisenbahndirection Stettin zu erkennen: Es ist festgestellt, daß in Uniform reisende Kadetten mehrfach unzähligen Belästigungen von Seiten Mitreisender in der dritten Klasse der Personenzüge ausgesetzt gewesen sind. Es wird daher bestimmt, daß die Kadetten fortan grundsätzlich zur Benutzung der Schnellzüge, die dritte Klasse führen, auf Militärzahrtarten zugelassen sind. Bei der Besförderung von Kadetten in größerer geöffneten Menge mit Personen-tisch Schnellzügen werden ihnen thunlichst besondere Wagen der dritten Klasse zur Verfügung gestellt werden. Die Dienststellen haben vorzusehen, daß alle Wagen den Falles streng darauf zu achten, daß diese Wagen den Kadetten zur Verfügung bleibent. Einzelne reisende Kadetten sind auf ihre Ansichten möglichst in Richtsichter Abtheilungen unterzubringen. Beschweden über unzulässige Belästigungen sind sofort nachdrücklich zu verfolgen; nötigenfalls ist durch einen Wechsel der Compagnies unverweilt Abhilfe zu schaffen. Sind bei Nebenfüllung der dritten Klasse Reisende in der zweiten Klasse vorübergehend unterzubringen, so ist hierbei aus

Damals zeigte es sich so recht, wie wenig in dieser Landschaft durch Truppen gegen die Briganten auszureichen sei. Nicht der Arm des Gesetzes befreite den entseherten Adel von seinem Todfeinde; nur das eigene wilde Herz hat den "großen Hajdamaken" gefällt. Er war eine ursprünglich gute Natur und empfand darum qualvolle Sterne über seine Frevel, die er nur durch den Wahnsinn bekräftigen konnte, zum Besten seines unterdrückten Volkes zu handeln und sich den Dank desselben zu verdienen. Aber dieser Wahns zerstob ihm, als er wieder einmal einen Haftschlag führte, im Schlosse seines Heimatdorfes einige Adelige gefangen nahm und den Richter von Biala, Iwan Wegega, aufforderte, dieselben gemeinsam mit ihm zu "richten." Iwan weigerte dies, er könne als ehrlicher Mann mit dem Mörder nichts zu thun haben. Das traf den Wassili mittlerw. in's Herz hinein, und in der nächsten Nacht brachte er dies unglimmige Herz zur Ruhe, indem er sich eine Kugel durch's Hirn jagte.

Der Dritte, dem die Huzulen beigestanden, war jener Mann, den sie im Liede den "braven Richter", den "großen Richter" nennen — war Taras Barabola.

Elstes Kapitel.

Der "brave Richter"! . . . Der "große Richter"! . . .

Nicht erst nach dem Tode des Mannes, nicht erst im Liede hat der Volksgeist diese Bezeichnungen erfunden. Sie tauchten bereits in den Frühlingstag auf, die jenem Palmsonntag von 1839 folgten, sie gingen fast gleichzeitig mit der unerhörten Kunde von Mund zu Mund, und noch ehe der Kriegserklärung unter der Dorflinde von Zulawce eine einzige That gefolgt war. Wie mit Sturmgeschülen war die Kunde von Dorf zu Dorf, von Kreis zu Kreis, von Land zu Land geslogen.

Schon eine Woche später wußten es alle Leute in Polen und der Marmaros, in Podolien und der Bufo-

win, und als die Männer in den Dörfern der vier Landschaften am Sonntag nach der Predigt vor der Kirche zusammenstanden, hörte man es überall: „Heute entrollt Taras droben seine Fahne! . . . Das ist das beste Zeichen, wie weit es mit uns armen Menschen schon gekommen ist! Er war wie Christus und mußte doch ein Hajdamak werden! . . . Aber wohl uns! er wird auch fernher ein „großer Richter“ sein und darum ein „großer Mäher“ werden!“

Was kostete Deutschland der 30jährige Krieg? Vielleicht ist es besser, wenn man es gar nicht weiß, denn man fühlt sich fast verbittert, wenn man in die entsetzlichen Verheerungen eindringt, die dieser schändliche Krieg, angeblich der Religion wegen geführt, im Gefolge hatte. Was er dem damaligen Herzogtum Württemberg kostete, erfahren wir aus dem inzwischen erschienenen 1. und 2. Heft VIII der Württembergischen Geschichte für Landesgeschichte, wo der Geh. Rathswall von Städt nachweist, daß 1651 der dem Lande von 1623 bis 1650 erwachsenen Schaden sich auf 3562 285 920 Mark nach heutigem Wertverhältnis belief. Hiermit ist aber bei weitem nicht aller Schaden gedeckt, wenn man z. B. erinnert, daß von den 1623 vorhandenen 325 288 Einwohnern noch 1650 nicht weniger als 375 186 fehlten und sich doch in der Zeit schon viele wieder neu niedergelassen hatten. Erst nach 100 Jahren hatte Württemberg die Einwohnerzahl von 1623 wieder erreicht. Und welcher Schaden erwuchs nicht daraus, daß 1650 noch der größte Theil des Landes wüst, ruiniert und unbewohnt dalag, weil es keine Menschen gab, die die Wieder u. i. w. bebauen konnten? Auch lagen 1650 noch 53 Städte und Dörfer ganzlich niedergebrannt am Boden, zahlreiche Kirchen und viele Tausende von bürgerlichen Häusern.

Runde von Andrei? Der am Sonntag in Mandau (Norddeutschland eingetroffene Kapitän des Dampfers "Raagen" berichtet, zwei Männer hätten am 14. Mai in Norddeutschland eine in Stettin eingelegte Kapitänstage angekommen, in welcher ein Jetz, datirt vom 11. Juli 1897 (dem Tage des Antritts Andrei's), und mit dem Namen Andrei, Strudberg, Kreisland unterzeichnet, enthalten gewesen sei. Der Jetz trug folgende Mithaltung: „Alles wohl. Ausgeworfen ungefähr bei 81 Grad Südg. Breite und unbekannt.“ Der Jetz in Guttenberg wohnende Bruder Andrei's hat erklärt, daß der Beschriftung nach die Kapitän für die Briesen passen, welche die Andrei'sche Expedition mitgeführt habe. Der Stockholmmer anthropologisch geographischen Gesellschaft ist dazu folgendes Telegramm vom Schifferhafen Barth in Wismar zugegangen: Seiner (Sonntag) Vormittag ist Kapitän Hinkel, Dampfschiff "Raagen" hier angelkommen. Kapitän erzählt, daß er am 11. Mai bei Kielsoord Island 65 Grad 31 Min. nördl. Br. 21 Grad 28 Min. westl. L. schwimmende Boje, gemerkt Nr. 7, gefunden. Zu Boje war Stössel, gemerkt "Andreis Polar expedition", worin Jetz mit Zahlt: "Schwimmende Boje Nr. 7. Diese Boje ist am 11. Juli 1897 abends 10 Uhr 55 Minuten nach Greenwich Mittelzeit unter 82 Grad nördl. Br. und 25 Grad westl. L. von Merewich von Andrei's Ballon ausgeworfen worden. Wie schwaben in Höhe 50 Meter. Alles wohl. Andrei, Strudberg, Kreisland.“ Wenn die in dieser Kapitän angegebene Position richtig ist, so ist die Andrei'sche Meldung ungefähr in der Höhe der Independence Bay, die in die Nordküste von Grönland einschneidet, geschrieben worden. Expeditionen nach West- und Ostgrönland sind bekanntlich unterwegs, so daß es nicht ganz ausgeschlossen ist, daß uns auf diesem Wege Aufklärungen über das Schicksal der Expedition zu Theil werden können. Diese Nachricht ist nicht die letzte von Andrei; die letzte Nachricht datirt vielmehr vom 13. Juli, 12 Uhr 30 Min. Nachm., und war am 82,2 Grad nördl. Br. und 15,5 Grad ö. L. geschrieben. Es war dies die Nachricht, welche die vom Kapitän des "Affen" am 20. Juni 1897 geschossene Brustwunde brachte. Aufstellend steht im Hinblick auf die in dieser Meldung angegebene Position die Datirung vom 11. Juli 1897 in der Postenpost.

Zeremonimus und die Sterne. Zeremonimus machte einmal mit Kindermann eine Schlittenpartie und lehrte, daß er sich verzögert hatte, bei Nacht in seine Heimat zurück. Ein wunderbarer Sternenhimmel glierte und funkelte über den schneebedeckten Landschaften und fesselte das entzückte Auge des Beschauers. Auch Dirschaudi betrachtete lange die tauend und überlauend ferne funkeln der Welten und brachte schließlich in stotzer Verblüffung in die Worte aus: „Haben doch tollsozial viel äh - Sterne im Lande. Sollten uns eigentlich eigenen Astro äh Astronomien anstellen. Lohnt sich wirklich, mein lieber Kindermann!“

(Jugend).

Die Ritter von Taras. Taras droben seine Fahne! . . . Das ist das beste Zeichen, wie weit es mit uns armen Menschen schon gekommen ist! Er war wie Christus und mußte doch ein Hajdamak werden! . . . Aber wohl uns! er wird auch fernher ein „großer Richter“ sein und darum ein „großer Mäher“ werden!“ Dieses Urtheil hatte sich merkwürdig rasch gebildet. Ein ganzes Volk, im tiefsten Herzen aufgerührt, ist fast immer ein gerechter Richter und ein schreibender Prophet. Jeder begriff, daß sich hier Unerhörtes ereignet. Von Freiwilligen hatte man ja auch früher zuweilen vernommen, aber das waren junge Männer ohne Kind und Kind gewesen, indem durchweg gewaltthätige Leute, die nie aus ihrer Abneigung gegen die bestehende Ordnung ein Haß gezeigt. Wie anders dieser friedliche, reiche Familienvater, der einst die Pistole gegen die eigene Sterne gelehrt, um zu verhindern, daß Gewalt durch Gewalt abgewehrt werde! Im Fluge wurde jedes Wort des Broza, welches Taras selbst mit zögernd, „als Sterbender“, wiedererzählt, zum allgemeinen Schlagwort.

„Wie Christus!“ Und wahrlich! wie ein Hauch des Übermenschlichen, des Göttlichen wehte es diese Gebrecheten an, wenn sie sich die Vorausgründe des Mannes klar zu machen suchten. Es war nicht Nachsicht, er hatte ja keine persönliche Kränkung erfahren, nicht der Drang, sein verlorenes Eigentum wieder zu gewinnen, er hatte ja nichts verloren. Es geschah wirklich nur, weil man in diesem unglücklichen Lande kein Recht finden kann und „weil ein Mäher nötig ist“. Nichts vermögt das Menschenherz tiefer zu erschüttern, mit stärkeren Schauern der Christlichkeit zu erfüllen, als die selbstlose That im Dienste einer gemeinsamen Sache, an deren Heiligkeit es selbst glaubt!

(Fortsetzung folgt.)